

Allgemeine Informationen

Auf dieser Seite habe ich Ihnen einige nützliche Informationen zusammengestellt, die den Rahmen unserer gemeinsamen Arbeit betreffen.

Zeitraumen

Eine Einheit entspricht in der Regel einer Dauer von bis zu 60 Minuten. Zumeist empfiehlt es sich in Doppelstunden zu arbeiten. Dies vertieft und beschleunigt den Entwicklungsprozess. Es wird eine Empfehlung ausgesprochen. Gemeinsam wird dann der ungefähre zeitliche Rahmen festgelegt.

Informationsstunde

Um sich zu informieren und um mich und meine Räumlichkeiten kennen zu lernen, biete ich als Erstgespräch eine Informationsstunde an. Diese Stunde ist unverbindlich, jedoch nicht kostenlos.

Prozessbegleitendes CoreCoaching

Grundsätzlich ist es sinnvoll, mit jemanden zusammenarbeiten, dem Sie vertrauen können und der Ihnen liegt. Genauso muss ein verantwortungsvoller Coach und Therapeut erst eine(n) Klienten(in) kennen lernen, um beurteilen zu können, dass er mit ihr/ihm arbeiten kann. Erst nach gemeinsamer Besprechung entscheiden wir, wie es weitergeht. Das heißt für Sie, dass Sie sich nicht sofort festlegen müssen, sondern das Geschehen in Ruhe auf sich wirken lassen können, bevor Sie eine Verpflichtung eingehen.

Ihre Investition

Die Kosten werden im Erstgespräch geklärt. Die Bezahlung erfolgt am Ende jeder Sitzung in bar.

Termine

Termine vereinbaren Sie am besten persönlich oder telefonisch mit mir. Sollten Sie mich nicht persönlich erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Geben Sie dabei Ihren Namen, Telefonnummer und wenn möglich Zeiten an, wann ich Sie erreichen kann. Ich rufe Sie baldmöglichst zurück.

Terminabsagen

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass Termine nur in wirklich dringenden Fällen verschoben oder abgesagt werden. Sollte das trotzdem einmal vorkommen, ist das bis 48 Stunden bzw. 2 Werktagen vor dem Termin kostenfrei möglich. Danach werden wie branchenüblich, die geplanten Zeiten berechnet. Bitte beachten Sie dass diese zwei vollen Tage sich auf die Tage Montag bis Freitag beziehen.

Datenschutzverordnung – neue Gesetze seit 25.3.18

Nach §630f Abs.3 BGB beträgt die Aufbewahrungspflicht der von Ihnen erhobenen Daten nach Abschluss der Therapie bzw. des Coaching 10 Jahre. Dieser Verpflichtung kommt diese Praxis durch die Aufbewahrung der während der Sitzungen erstellten Protokolle plus Erstdatenerfassungsbogen nach. Elektronisch werden personenbezogene Daten nach Beendigung des Coachings/Therapie gelöscht.

Mit Ihrer Zusage und Vereinbarung weiterer Termine erklären Sie sich mit den Rahmenbedingungen einverstanden.

Ich habe vorliegende Bestimmungen gelesen und verstanden. Offene Fragen wurden geklärt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Zustimmung.

Klient

München, Stand : 2021